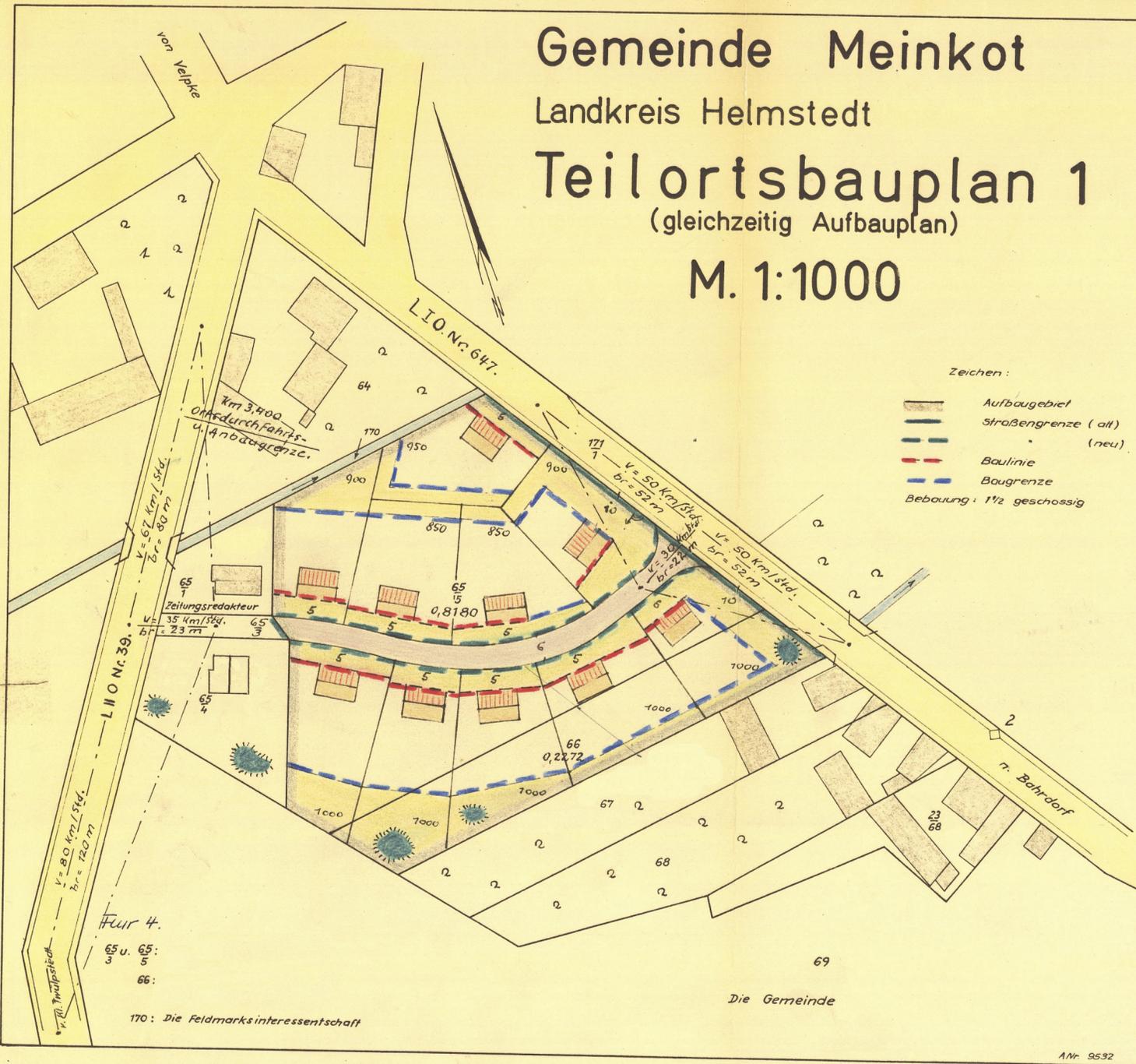


Gemeinde Meinkot  
Landkreis Helmstedt  
Teilortsbauplan 1  
(gleichzeitig Aufbauplan)  
M. 1:1000



Aufgestellt im Februar / März 1960  
Erläuterungsbericht nebst Anlagen sind Bestandteile dieses Planes.  
Wolfsburg, den 8. März 1960  
Der Planverfasser

Beschlossen in der Sitzung  
des Rates der Gemeinde (Stadt)-Vertretung  
am 19. März 1960  
Meinkot, den 23. März 1960  
Im Auftrage des Rates:  
Bürgermeister  
Gemeinderat

Gesehen:  
Gemeindedirektor

Dieser Plan hat in der Gemeinde öffentlich ausgelegen  
von 24. März 1960 bis 31. März 1960

Überprüft:  
Helmstedt, den 7. Juni 1960  
Regierungsbaurat  
Straßenbauamt

Überprüft:  
den 19  
Wasserwirtschaftsamt

Überprüft:  
den 19  
Staatliches Gesundheitsamt

Zugestimmt mit der Verfügung H IV 139/60 vom 16.7.1960  
Der Präsident des Nieders. Verwaltungsbezirkes  
Braunschweig  
Abteilung I c. Hochbau  
i.A.:  
Landkreis Helmstedt

Der Teilorts- zugleich Aufbauplan Baugebiet  
Gemeinde Meinkot wird unter folgenden  
Bedingungen genehmigt:

1. Eine zentrale Wasserleitung ist in Meinkot nicht vorhanden. Die Grundstücke der Siedlung sind daher aus Hausbrunnen zu versorgen.
2. Die anfallenden Abwässer wären in geschlossenen Gruben ohne Ab- und Überlauf zu sammeln und auszufahren. Nach genügender Reinigung kann das Abwasser über eine geschlossene Leitung in den öffentlichen Vorfluter abgeleitet werden. Eine unterirdische Verrieselung oder Versickerung des Abwassers ist nicht zulässig, da das Grundwasser nicht verunreinigt werden darf.
3. Das Oberflächenwasser kann in ortsüblicher Weise abgeleitet werden.
4. Die Höhe des Grundwasserstandes ist hier nicht bekannt. Es dürften sich jedoch bei der Anlegung der Keller keine großen Schwierigkeiten ergeben. Bei der Festlegung der Kellersohlen ist jedoch der Grundwasserstand zu beachten.

Helmstedt, den 4. August 1960  
Landkreis Helmstedt  
Der Oberkreisdirektor

